

Fachbereich 60



05.06.2003

Protokoll

zur Einwohnerversammlung am 03.06.2003 von 18.30 Uhr bis 20.50 Uhr.

Thema: **Ausbau der Gehwege an der Rekener Straße: 2. Bauabschnitt zwischen Friedhofsallee und Bahnweg (Teilstück parallel zur Bahn)**

Teilnehmer:

lt. beiliegender Liste,

von der Stadt Coesfeld:

Uwe Manteuffel (Fachbereich 60)

Rita Focke (Fachbereich 60)

Manfred Klöpffer (Fachbereich 70)

Gabi Erdelkamp (Fachbereich 70)

Holger Ludorf (Fachbereich 60)

Herr Manteuffel von der Stadt Coesfeld begrüßte die erschienenen Anwohner und eröffnete die Versammlung.

Anschließend stellte Herr Ludorf von der Stadt Coesfeld die Planung für den Ausbau der Gehwege an der Rekener Straße anhand von Plänen und Fotos vor:

Grundsätzlich orientiert sich die Planung am Ausbaustandard des bereits fertiggestellten ersten Abschnittes der Rekener Straße. Dies gilt vor allem für die Westseite. Hier sieht die Planung einen zwei Meter breiten Grünstreifen zwischen Straßenbordstein und Gehweg vor. Im Bereich der Grundstückseinfahrten wird dieser Streifen unterbrochen. Der Gehweg soll mit grauem Betonsteinpflaster 10/20/8 ohne Fase gepflastert werden. Er misst ca. zwei Meter in der Breite. Der östliche Gehweg entlang des Bahngrundstückes wird dagegen auf einer Breite von 1,40 m mit einer wassergebunden, das heißt wasserdurchlässigen Decke versehen. Von der Fahrbahn werden die Gehwege durch einen Hochbord 12/15/30 abgegrenzt.

Auch im aktuellen Abschnitt der Rekener Straße stehen die vorhandenen Bäume sehr nah am Fahrbahnrand. Entweder wurden die bestehenden Hochborde bereits durch die Baumwurzeln hochgedrückt oder eine Schädigung der Hochbordeanlagen ist für die Zukunft absehbar. Die Baumwurzeln liegen sehr hoch in der zukünftigen Pflasterfläche, teilweise ragen sie aus der jetzigen Oberfläche heraus. Nach den Erfahrungen im ersten Abschnitt hat sich die Verwaltung in der vorgestellten Planung entschieden, die vorhandenen Bäume zu entfernen und durch Neuanpflanzungen zu ersetzen. Eine Ausnahme bilden hier die vier Bäume zwischen dem Haus Nr. 18 und dem Kurvenbereich im Anschluss an den ersten Bauabschnitt sowie die beiden Bäume in der Fahrbahn. Bei diesen Bäumen lassen die Standortbedingungen eine vernünftige Entwicklung erwarten.

Herr Klöpper erläuterte im Detail die Gründe, die den Erhalt des gesamten Baumbestandes aus Sicht der Verwaltung unmöglich machen:

Ein dauerhafter Bestand der Bäume wäre nur dann zu sichern, wenn der Grünstreifen auf Kosten der Fahrbahn um 0,75 bis 1,00 m verbreitert würde. Das hat zur Folge, dass neben der Hochbordanlage auch die vorhandene Rinne ausgebaut und die Schwarzdecke in diesem Streifen entfernt werden muss. Gleichzeitig ist die Entwässerung komplett neu anzulegen. Auf der anderen Seite ist eine Befestigung des Gehweges im Bereich der Bäume nur unter Einsatz von Wurzelbrücken möglich. Die Oberfläche der Wurzelbrücken liegt mindestens 30 cm über den vorhandenen Baumwurzeln. Zum Teil liegen diese Wurzeln bereits über der jetzigen Oberfläche. Auch im Fall der nicht sichtbaren Wurzeln ist nach Ansicht von Herrn Reckert vom städtischen Bauhof ebenfalls damit zu rechnen, dass sie unmittelbar unter der Oberfläche liegen. Als Folge würde der zukünftige gepflasterte Gehweg ca. 30 cm über der jetzigen Höhenlage des „Gehweges“ und der Grundstückszufahrten liegen. Zum einen kann dieser Höhenunterschied auf der Breite des Gehweges (3,50 bis 4,00 m) bei einer zulässigen Neigung von 6% nicht bis zum Fahrbahnrand ausgeglichen werden, zum anderen wäre auch eine aufwändige Anpassung der privaten Grundstückszufahrten erforderlich.

Schließlich erörterte Frau Erdelkamp das Thema Erschließungsbeiträge:

Die Berechnung der Erschließungsbeiträge bezieht sich auf die beitragspflichtige Grundstücksfläche. Zusätzlich zur eigentlichen Grundstücksfläche bestimmen Faktoren wie Geschossigkeit, Nutzung des Grundstückes (z.B. Gewerbe) diese beitragspflichtige Grundstücksfläche. Die ungefähren Erschließungsbeiträge werden nach Auskunft von Frau Erdelkamp bei Realisierung der vorgestellten Planung bei ca. 3,50 je m² beitragspflichtiger Fläche liegen. Konkrete Angaben über die jeweilige Beitragshöhe können bei Frau Erdelkamp, **Tel. 939-1166** (vormittags) erfragt werden.

In der kontrovers, aber sachlich geführten Diskussion sprachen sich die Anlieger deutlich gegen das Entfernen der Bäume aus. Einhelliger Wunsch der Anlieger ist, den kompletten Baumbestand zu erhalten. Um dies zu ermöglichen, kann nach Ansicht der Anlieger sogar auf einen gepflasterten Gehweg verzichtet werden. Statt dessen sollte auch auf der Westseite eine wassergebundene Decke eingebaut werden. Nachdem die Vertreter der Stadt die Gründe erläutert hatten, die gegen diese Lösung sprechen:

- Bildung von Fahrspuren im Bereich der Zufahrten
- Aufwändige Pflege- und Ausbesserungsarbeiten
- Pflasterfläche als dauerhafte Lösung
- Pflasterfläche als die der Funktion des Gehweges (u.a. Erschließung der Grundstücke) angemessene Befestigungsart
- Stadtplanerische, gestalterische Aspekte

machten die Anlieger den Vorschlag, nur die Zufahrten zu pflastern und die übrigen Bereiche mit einer wassergebundenen Decke zu versehen. Auch dies kann aus Sicht der Verwaltung keine Lösung sein, da mit der Zeit unweigerlich Höhenunterschiede zwischen den unterschiedlich befestigten Bereichen entstehen werden. Somit ergäbe sich auf Dauer keine Verbesserung gegenüber dem heutigen Zustand. In der weiteren Diskussion erläuterten die Vertreter der Stadt nochmals die Gründe, die zu der Entscheidung gegen den Erhalt der Bäume geführt haben. Deutlich wurde auch darauf hingewiesen, dass ein Erhalt der Bäume eine drastische Erhöhung der Kosten zur Folge hätte. Dies gilt sowohl für die auf die Anlieger umzulegenden Erschließungsbeiträge als auch für den bei der Stadt verbleibenden Eigenanteil. Die Anlieger bestanden dennoch darauf, die örtliche Situation für jeden Baum zu überprüfen und über den Erhalt im Einzelfall zu entscheiden.

Da in der Versammlung keine Einigung über die Umsetzung der städtischen Planung erzielt werden konnte, wurde folgendes Vorgehen vereinbart:

- **Zunächst wird die Verwaltung die Situation der einzelnen Bäume noch einmal detailliert überprüfen.**
- **Anhand der Ergebnisse dieser Überprüfung wird eine Höhenplanung durchgeführt. Im Rahmen dieser Planung wird beurteilt, ob bei Erhalt der Bäume ein Anschluss des**

Gehweges an die privaten Grundstückszufahrten und an die vorhandene Fahrbahn höhenmäßig möglich ist.

- **In der Lageplanung wird der Hochbord im Bereich von Bäumen, die erhalten werden können, mindestens 0,75 m bis 1,00 m in die Fahrbahn gezogen, um einen dauerhaften Bestand der Hochbordanlage und der Bäume sicher zu stellen. Dabei muss ein gestalterisch schlüssiges Konzept entstehen, eine unregelmäßige Aneinanderreihung von Einzeleinengungen ist nicht akzeptabel.**
- **Für die geänderte Planung werden die Baukosten, die Erschließungsbeiträge sowie der verbleibende städtische Anteil berechnet.**
- **In einer weiteren Einwohnerversammlung werden die Planung sowie die berechneten Kosten erneut vorgestellt.**
- **Mit den Ergebnissen der zweiten Einwohnerversammlung wird eine Beschlussvorlage für den Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen vorbereitet.**

Des weiteren wurden in der Diskussion noch die folgenden Punkte angesprochen:

1. Die Anlieger regten an, die vorhandenen Peitschenleuchten durch Kuppelleuchten, wie sie auch im ersten Abschnitt eingebaut wurden, zu ersetzen.
2. Von mehreren Anliegern wurde gefordert, vor Beginn der Maßnahme den Zustand und die Höhe des Abwasserkanals zu überprüfen. Aufgrund der Höhenlage käme es immer wieder zu Problemen bei der Entwässerung der Grundstücke. Die Verwaltung wird diese Forderung an das Abwasserwerk weiterleiten.
3. Angesprochen wurde auch die Parksituation in der Rekener Straße. Insbesondere im nördlichen Abschnitt parken zahlreiche Fahrzeuge, deren Eigentümer nicht in der Rekener Straße wohnen. Zeitweise sei eine Einfahrt von der Friedhofsallee aufgrund der parkenden Fahrzeuge und des hohen Verkehrsaufkommens auf der Rekener Straße nicht möglich. Herr Ludorf erläuterte, dass die Fahrbahnbreite von ca. 6,10 m einen Begegnungsverkehr Pkw/Pkw selbst dann ermögliche, wenn gleichzeitig ein Fahrzeug am Fahrbahnrand parkt. Die Notwendigkeit eines Halteverbotes im Eingangsbereich von der Friedhofsallee wird die Verwaltung prüfen.

gez. Holger Ludorf